



Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 211/19 Datum: 18.06.2019 Status: öffentlich
Jahresabschluss der Gemeinde Tramm Haushaltsjahr 2015	
Fachbereich:	Rechnungsprüfung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Rachau

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung)	15.08.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Unter Verweis auf den Prüfvermerk des hauptamtlichen Rechnungsprüfers, erteilte der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 06.06.2019, dem Jahresabschluss 2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm, den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2015 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Prüfvermerk hauptamtlicher Rechnungsprüfer
Prüfbericht RPA Amt Crivitz
Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Tramm mit seinen Anlagen

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2015.

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm erteilt dem Bürgermeister die Entlastung zum Jahresabschluss 2015.